

verschiedener Arten von Systembeziehungen (sozialistische — bürgerliche) resultieren gegenläufige Bewegungs- und Entwicklungstendenzen:

- a) Aus noch existierenden alten Systembeziehungen entsteht die reale Tendenz oder Möglichkeit zur Kriminalität³⁰.
- b) Andererseits aber beherrscht die sozialistische Gesellschaft auf der Basis grundlegender sozialistischer Systembeziehungen unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse und vermittelt der sozialistischen Staatsmacht in allen Bereichen und allen Sphären des Lebens in stets wachsendem Maße die planmäßige und systematische Zurückdrängung der Kriminalität.

Aus dem Kampf und Aufeinanderwirken der beiden entgegengesetzten Systeme ergeben sich wechselseitige Modifikationen dieser entgegengesetzten Bewegungs- und Entwicklungstendenzen.

Es gibt also weder vertiefte theoretische Erkenntnisse noch praktische Einsichten, die uns veranlassen könnten, die Grunderkenntnis zu revidieren, daß die Kriminalität — auch von ihren sozialen Wurzeln her — dem Sozialismus wesensfremd ist, daß sie gesetzmäßig nicht aus sozialistischen, sondern aus kapitalistischen Gesellschaftsbeziehungen erwächst. Eine theoretische Weiterentwicklung kann also niemals in einer Revision dieser Grunderkenntnis bestehen.

Natürlich darf diese von einer eindeutig marxistisch-leninistischen Klassenposition bei der Beurteilung des sozialen Wesens der Kriminalität ausgehende Aussage nicht zu mechanistischen und sektiererischen Entstellungen führen, wonach im einzelnen Straftäter undifferenziert etwa ein Klassenfeind zu sehen sei. Die entscheidende Differenzierung der Straftaten erfolgt nach der Qualität der in ihnen zum Ausdruck kommenden Widersprüche, d. h. vor allem danach, ob sie klassenfeindlich-konterrevolutionären oder anarchisch-individualistischen Charakter im Sinne von einfacher Disziplinlosigkeit bzw. Mißachtung gesellschaftlicher Forderungen und Interessen tragen, demzufolge aus alten Denk- und Lebensgewohnheiten resultieren. Allerdings vermischen sich bei manchen Straftaten, z. B. bei der Staatsverleumdung u. ä., die Einflüsse des Gegners mit den Zügen der Disziplinlosigkeit, der Mißachtung der Staatsdisziplin, weshalb die richtige Abgrenzung, etwa zur staatsfeindlichen Hetze, im Einzelfall vielfach schwierig ist³¹.

Kriminalitätsbekämpfung und Kriminologie

Die Aufgabe des VII. Parteitagess der SED, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu schaffen, und die theoretischen Erkenntnisse der wissenschaftlichen Session „100 Jahre: ‚Das Kapital‘“ von der relativ selbständigen sozialökonomischen Gesellschaftsformation des Sozialismus sind eine Weiterentwicklung und konsequente Konkretisierung der Lehren von Marx, Engels und Lenin sowie der ganzen bisherigen theoretischen Leistungen der SED, insbesondere auch des Programms der SED (VI. Parteitag). Darauf basiert auch ihre Wahrhaftigkeit und ihre mobilisierende Kraft. Für uns folgt daraus, nicht eine völlig neue Kriminalitätstheorie und Strategie der Kriminalitäts-

M. Lekschas hat bei der ersten Auswertung der Ergebnisse des VII. Parteitagess der SED darauf hingewiesen, „daß die Kriminalitätsursachen nur als System von Bedingungen zu verstehen sind, die in allen Bereichen des Lebens zu finden sind — als eine Vielzahl einzelner Bedingungen, die ihre kriminalitätserzeugende Wirkung immer nur in einem System weiterer Bedingungen beweisen. Dieses System von Bedingungen kann nur durch ein durchgehend sozialistisches System gesellschaftlichen Lebens aufgehoben werden“ (Jugendforschung, Sonderheft 1/1967, S. 11).

31 Vgl. W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates von 1945 bis 1958, Berlin 1958, S. 633.

bekämpfung zu ersinnen, sondern den bisher erfolgreichen und vom Leben bestätigten Weg konsequent weiter zu beschreiten³².

In der gegenwärtigen Entwicklungsetappe der DDR geht es um den allseitigen Ausbau des sozialistischen Gesellschafts systems, um die Durchsetzung der sozialistischen Prinzipien in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bis hin zu den konkreten zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Familie und der Freizeitgestaltung. Diese Aufgabenstellung wird im Perspektivplan 1971—1975 in allen Hauptrichtungen konkretisiert³³.

Die allseitige Durchsetzung des Sozialismus als System wird die inneren Bedingungen für Kriminalität weiter reduzieren; sie vollzieht sich jedoch in heftigster Auseinandersetzung mit den Resten der alten Systembeziehungen und den sich in aggressiver Weise speziell auf dem Gebiet des ideologischen Klassenkampfes zuspitzenden imperialistischen Einflüssen³⁴. Dieser Kampf wird nicht leicht oder bequem sein, wengleich sich unsere Kampfpositionen und -aussichten erheblich verbessert haben und ständig verbessern. Mit solchen hartnäckigen, schweren Kriminalitätserscheinungen wie Asozialität, Gewaltverbrechen, Rückfallkriminalität werden wir nur in dem Maße fertig werden, in dem wir von breiter Basis aus jeglichen Normverletzungen den Kampf ansagen und die gesellschaftlichen Ressourcen für diesen Kampf mobilisieren und zielstrebig einsetzen.

Dem sozialistischen Strafrecht und dem Strafwang der sozialistischen Staatsmacht kommt hierbei eine wesentliche Aufgabe zu, wengleich auch für uns das Strafrecht nicht das einzige Kampfinstrument ist. Im sozialistischen Staat muß die Strategie der Kriminalitätsbekämpfung als Sache der ganzen Gesellschaft sehr breit und langfristig angelegt sein und ihren gesellschaftlichen Boden in der Schaffung des entwickelten Systems des Sozialismus haben³⁵.

Die Bekämpfung der Kriminalität ist also nach wie vor weder Ressortangelegenheit noch Selbstzweck. Es gilt, was im Programm der SED so formuliert wurde:

„Die Lösung der Aufgaben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus ist die Grundlage für den systematischen Kampf um die schrittweise Verdrängung der Kriminalität aus dem Leben der Gesellschaft.“³⁶

Dementsprechend ist in Art. 90 Abs. 2 der sozialistischen Verfassung (bzw. Art. 1 StGB) als Aufgabe gestellt:

„Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.“

Hierbei nimmt die Bedeutung der systematischen Vorbeugung der Kriminalität enorm zu. Es wächst die Verantwortung für die Kriminalitätsbekämpfung in allen Leitungsebenen und -bereichen. Aber die Kriminalitätsvorbeugung bzw. die Entwicklung entsprechender Systeme kann nur erfolgreich sein, wenn sie vom gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozeß ausgeht

32 vgl. Tußn. 3.

31 vgl. W. Ulbricht, Die Bedeutung des Perspektivplanes 1971/75 für die Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR, Neues Deutschland (Ausg. B) vom 28. September 1968, S. 3.

34 vgl. auch Hager, Die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften in unserer Zeit, Berlin 1968, S. 12 ff.

35 Für die Bedingungen der Sowjetunion hat das Parteiprogramm der KPdSU (1961) mit der Feststellung: „Der wachsende Wohlstand, das steigende Kulturniveau und „Bewußtsein der Werktätigen schaffen alle Voraussetzungen, um die Kriminalität zu beseitigen ...“ (Programm und Statut der KPdSU, a. a. O., S. 100/101) sehr klar die Breite und Tiefe dieses allseitigen (ökonomischen, ideologischen und politischen) gesellschaftlichen Prozesses gekennzeichnet.

36 Programm der SED, a. a. O., S. 358.